

Hausordnung und ergänzende Bedingungen zum SWR Sommerfestival 17. bis 19. Juni 2022

Die Hausordnung und die ergänzenden Bedingungen dienen der geregelten Benutzung und der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf dem Veranstaltungsgelände des SWR Sommerfestivals am Technik Museum Speyer. Damit soll die Gefährdung oder Schädigung von Personen und Sachen verhindert werden und das Veranstaltungsgelände soll vor Beschädigungen sowie Verunreinigungen geschützt werden.

Gültigkeit der Hausordnung und der ergänzenden Bedingungen

Besucher des SWR Sommerfestivals am Technik Museum Speyer, bestätigen mit dem Betreten der Veranstaltungsfläche die Kenntnisnahme und Anerkennung der Hausordnung und der ergänzenden Bedingungen als verbindlich. Diese Regelungen sind auf der Homepage www.technik-museum.de/SWRSommerfestival hinterlegt und liegen an den Eingängen zum Veranstaltungsgelände aus und können entsprechend eingesehen werden. Sie sind für jedermann gültig, der sich auf dem Veranstaltungsgelände aufhält.

Hausrecht, Anweisungen des Personals und der Einsatzkräfte

Dem Veranstalter, Speyerer Veranstaltungs- und Messe GmbH, Am Technik Museum 1, 67346 Speyer (Technik Museum Speyer) steht auf dem gesamten Gelände, inklusive Parkplätze, das alleinige Hausrecht zu. Dieses wird teilweise von beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist. Ebenfalls ist den Anweisungen von Einsatzkräften (Rettung, Feuerwehr, Polizei) Folge zu leisten.

Eintritt

Der Zutritt zum Abendprogramm des SWR Sommerfestival auf der Fläche P3 ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Jeder Besucher ist verpflichtet auf Verlangen seine Eintrittskarte, sowie ggf. den Ausweis zum Nachweis seiner Ermäßigung, den zuständigen Mitarbeitern der Veranstaltung vorzuweisen. Stark alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt auf das Veranstaltungsgelände und können bei Bedarf von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände für das Abendprogramm vom 17. bis 19. Juni 2022 sowie der Festivalmeile am 19. Juni richtet sich nach der bis dann geltenden Coronaverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Nachweis (3G, 2G oder 2G+) und / oder ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend sind. Besucher sind dazu verpflichtet sich eigenständig im Vorfeld über die entsprechenden Maßnahmen und Vorgaben zu informieren und den Anforderungen zu entsprechen. Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt vorschriftsmäßig verweigert. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist in diesem Fall nicht möglich.

Corona-Regeln

Die Veranstaltung ist an die bis dann geltende Coronaverordnung des Bundes bzw. des Landes Rheinland-Pfalz gebunden.

Wiedereinlass

Die Besucher des SWR Sommerfestivals erhalten bei der Einlasskontrolle einen Stempel auf die Hand. Dieser Stempel berechtigt in Verbindung mit der Eintrittskarte zum Wiedereinlass.

Jugendschutz und Altersgrenzen

Beim SWR Sommerfestival gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes. Der Ordnungsdienst ist angewiesen die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu überwachen und zu kontrollieren. Kinder unter 14 Jahren wird nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zum Veranstaltungsgelände gewährt.

Bild- und Tonaufnahmen

Beim SWR Sommerfestival werden u.a. Live-Streams, Fotos und Videos sowie SWR Fernsehsendungen produziert. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Besucher daher damit einverstanden, dass der SWR Bild- und/oder Tonaufnahmen von ihnen herstellen oder herstellen lassen darf. Der SWR ist berechtigt, diese Aufnahmen live und/oder zeitversetzt, unentgeltlich und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkungen in allen multimedialen Angeboten des SWR und/oder der ARD-Programmfamilie sowie in den sozialen Netzwerken/Drittplattformen (z.B. Facebook, Twitter, YouTube) und in Print zu veröffentlichen und zu verbreiten. Der SWR darf die Aufnahmen auch nutzen um auf zukünftige Veranstaltungen, auf sein Angebot oder auf den SWR/die ARD selbst hinzuweisen. Der SWR ist befugt, die eingeräumten und übertragenen Rechte und Befugnisse an Dritte weiterzugeben oder durch Dritte wahrnehmen zu lassen.

Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren. Das Herstellen von Film- oder Tonaufnahmen jeglicher Art sowie deren Veröffentlichung ohne Genehmigung des Veranstalters, des SWR und des jeweiligen Künstlers sind verboten.

Lärm

Bei Musikveranstaltungen kann aufgrund hoher Lautstärke die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Es wird dringend empfohlen, bei lauten Veranstaltungen einen geeigneten Gehörschutz zu verwenden. Gehörschutzstöpsel sind vor Ort erhältlich.

Mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum SWR Sommerfestival ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen sind Lebensmittel die nachweislich aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden.

Kinderwägen, Rollatoren

Kinderwägen, fahrbare Gehhilfen und ähnliches müssen aus Sicherheitsgründen so abgestellt werden, dass sie zu keiner Zeit Flucht- und Rettungswege versperren, oder den ungehinderten Zugang an Sitzmöglichkeiten einschränken.

Regenschirme

Regenschirme sind bei der Veranstaltung nicht gestattet, da sie anderen Besuchern die Sicht verdecken und im Ernstfall ein Sicherheitsrisiko darstellen. Wir bitten Sie auf wetterfeste Regenkleidung zurückgreifen.

Verhalten

Auf dem Veranstaltungsgelände hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass keine anderen Besucher geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Treppen, Aufgänge, Wege, etc. sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.

Folgendes ist beim SWR Sommerfestival verboten:

Das Mitbringen von Flaschen oder Glasbehältern jeglicher Art; Getränkedosen; Haarspray; Bollerwägen; politische Propaganda; fremdenfeindliche oder radikale Parolen, Gesten oder Symbole; Waffen jeglicher Art; Feuerwerkskörper; pyrotechnische Gegenstände; das Entzünden von offenem Feuer; das Werfen mit Gegenständen; das Mitführen von Tieren mit Ausnahme von Blindenhunden; das Betreten von Bereichen, die für Besucher als nicht zugelassen gekennzeichnet sind. Ebenso sind Drohnen, Quadrocopter, Multicopter oder ähnliche Luftfahrzeuge auf dem Gelände strengstens untersagt.

Personenkontrollen

Der Inhaber des Hausrechts behält sich das Recht vor, Taschen- und Körperkontrollen durchzuführen. Dem Ordnungsdienst ist Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse zu gestatten. Solange der Besucher keine angemessene Kontrolle zulässt, darf der Ordnungsdienst davon ausgehen, dass er gegen ein Zugangsverbot zu verstoßen beabsichtigt und aus diesem Grund den Eintritt/Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände verweigern.

Ausschluss

Wenn Besucher auf dem Veranstaltungsgelände gegen diese Veranstaltungs-Hausordnung und erweitert Bedingungen verstoßen, ist der Inhaber des Hausrechts dazu berechtigt den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. Macht der Inhaber des Hausrechts von diesem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert das Veranstaltungsticket des Besuchers seine Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

Erste Hilfe/Verletzungen

Bei Verletzungen oder Erkrankungen steht ein Sanitätsteam zur Verfügung. Jeder Unfall/Personenschaden ist unverzüglich dem Ordnungsdienst mitzuteilen.

Parken

Fahrzeuge können auf der Parkfläche Hotel am Technik Museum Speyer und bei den öffentlichen Parkplätzen in der Umgebung abgestellt werden. Das Technik Museum Speyer übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge.

Wir wünschen allen Besuchern viel Spaß und gute Unterhaltung!